

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/140

freigegeben am 07.09.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 07.09.2010

Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Loy und Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.09.2010	Schulausschuss
N	28.09.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Anpassung der Schuleinzugsgebiete Loy und Feldbreite wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Errichtung eines Multifunktionsraumes in der Grundschule wird nicht vorgenommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hatte im Jahr 2009 eine Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen vorgestellt (Vorlage 2009/050). Hinsichtlich der demografischen Entwicklung war festgestellt worden, dass ein Rückgang der Schülerzahlen bei allen Rasteder Schulen zu verzeichnen ist.

Als problematisch wurde der Einschulungsjahrgang 2011/2012 bei der Grundschule Loy gesehen, da dort insbesondere auf Grund des Baugebietes „Südlich Schlosspark“ die Einzigigkeit überschritten wird. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, die Änderung der Schulbezirke vorzubereiten.

Hinsichtlich der allgemein rückgängigen Schülerzahlen wurde auf Landesebene überlegt, den Klassenteiler von derzeit 28 Schülern ggfs. abzusenken. Dies ist jedoch für Grundschulen derzeit noch nicht umgesetzt worden.

Nach den aktuellen Anmeldungen ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ohne Änderung des Schuleinzugsbereiches ab 2011 für vier Jahre ein zusätzlicher Klassenraum in Loy notwendig wird.

Grundschule Loy -

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2010	20	20	17	25	82	4
2011	29	20	20	17	86	5
2012	19	29	20	20	88	5
2013	17	19	29	20	85	5
2014	22	17	19	29	87	5
2015	14	22	17	19	72	4
2016	14	14	22	17	67	4

Insofern wurde die Entwicklungsplanung bestätigt.

Es besteht daher weiterhin ein Handlungsbedarf. Eine zeitweise Änderung des Einzugsgebietes für das betreffende Jahr wäre zur Problemlösung ausreichend, allerdings wurde bereits deutlich, dass viele Eltern aus dem Baugebiet südlich Schlosspark den Bezug zum Hauptort und damit zur Grundschule Feldbreite sehen.

Unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Grundschule Loy und der geäußerten Forderung aus dem Bereich der Bürger aus dem Gebiet „Südlich Schlosspark“ ist deshalb überlegt worden, beiden Bereichen hinreichend gerecht zu werden.

Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet "Südlich Schlosspark" (ab Schuljahr 2011/12)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
2011	10				10
2012	7	10			17
2013	5	7	10		22
2014	9	5	7	10	31
2015	6	9	5	7	27
2016	5	6	9	5	25

Derzeit stammen pro Jahrgang etwa 5 bis 10 Kinder aus dem Gebiet südlich Schlosspark, die bei einem Wechsel komplett an der Grundschule Feldbreite beschult werden müssen. Es wird anhand der unten stehenden Grafik deutlich, dass diese Schülerinnen und Schüler dort untergebracht werden können und noch eine Reserve verbleibt.

GS Feldbreite mit Südlich Schlosspark

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	max. 8 AUR
2011	52	47	47	46	192	8
2012	43	52	47	47	189	8
2013	38	43	52	47	180	8
2014	48	38	43	52	181	8
2015	38	48	38	43	167	8
2016	21	38	48	38	145	7

Bei der Grundschule Loy würde sich die komplette Herausnahme des Bereichs südlich Schlosspark wie folgt auswirken:

GS Loy ohne Südlich Schlosspark

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2011	19	20	20	17	76	4
2012	12	19	20	20	71	4
2013	12	12	19	20	63	3
2014	13	12	12	19	56	3
2015	8	13	12	12	45	2
2016	9	8	13	12	42	2

Zunächst würde der Bedarf eines zusätzlichen Klassenraumes für vier Jahre vermieden werden. Danach zeichnet sich in den folgenden Jahren eine Zusammenlegung von Klassen ab, da diese nach den Landesvorgaben zusammenzulegen sind, wenn die Schülerzahl über mehrere Jahrgänge 26 in der Summe unterschreitet.

In der vorstehenden Tabelle sind ggfs. noch zu erwartende Zugänge aus dem Baugebiet „Denkmalsweg“ und weitere Bebauungen unberücksichtigt geblieben, da deren Anzahl unbekannt ist. Diese werden sich positiv auf die Schülerzahlen der Grundschule Loy auswirken.

Schuleinzugsbereiche sind vom Schulträger präzise festzulegen. Es wurde jedoch überlegt, ob für den Bereich „Südlich Schlosspark“ die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, den Eltern in diesem Gebiet ein Wahlrecht einzuräumen, ob das Kind an der Grundschule Loy oder an der Grundschule Feldbreite beschult werden soll.

Aus den Gesprächen mit Grundstücksinteressenten ist sicher, dass sich ein nicht unerheblicher Teil an die Grundschule Feldbreite orientieren wird. Es wird wegen des ebenfalls guten Angebots an der Grundschule Loy aber davon auszugehen sein, dass die Wahlmöglichkeit nicht für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich „Südlich Schlosspark“ genutzt werden wird. Wie die tatsächliche Auslastung der beiden Grundschulen bei Einräumung des Wahlrechtes erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Bekanntlich wurde die Entscheidung über den Antrag der Grundschule Loy auf Errichtung eines Mehrzweckraumes zurückgestellt. Hintergrund war, dass eine endgültige Entscheidung über den Einzugsbereich ausstand. Insofern könnte nun in diesem Zusammenhang entschieden werden.

Die Schülerzahlen sind in Loy trendgemäß rückläufig. Auch wenn das Baugebiet „Denkmalsweg“ sich ggfs. noch positiv auf die Schülerzahlen in Loy auswirkt, ist dort mittelfristig von einer Zusammenlegung von Klassen auszugehen.

Die Größenordnung ist hinsichtlich des oben beschriebenen Wahlrechtes unklar. Wahrscheinlich ist jedoch eine Zusammenlegung von Jahrgängen spätestens ab 2015, weshalb von einem Anbau eines Mehrzweckraumes abzuraten ist. Vielmehr wird ein ehemaliger Klassenraum dann als Mehrzweckraum der Grundschule Loy zur Verfügung stehen.

Sollte entgegen dieser Annahme eine Zusammenlegung mittelfristig nicht stattfinden, ist die Einrichtung eines Mehrzweckraumes in Loy ebenfalls nicht erforderlich, da an der Grundschule Wahnbek bereits ein Werkraum vorgehalten wird, der nicht ausgelastet ist und in Abstimmung mit der Grundschule Wahnbek genutzt werden kann. Es steht der Grundschule Loy diese Möglichkeit frei, diese bereits angebotene Option in den Unterricht zu integrieren und - ähnlich dem Schwimmunterricht - wahrzunehmen.

Ebenfalls könnte man in Wahnbek bei dieser Gelegenheit zusätzlich die Schulküche nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Satzungsentwurf